

Deuschttests und -nachweise, die zur Zulassung zu einem Studiengang ausreichen, bei dem das Level B2 (nach Gemeinsamem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) vorgeschrieben ist:

- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland - Zweite Stufe -
- das Kleine oder das Große Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts
- das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts
- das Goethe-Zertifikat B2 oder höher des Goethe-Instituts
- das Zeugnis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH Niveaustufe 1)
- das Zeugnis über den Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen mindestens die-Niveaustufe 3 ausweist
- das Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung);
- das telc-Zertifikat Deutsch B2 oder höher
- ein abgeschlossenes Germanistikstudium im Ausland
- Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden